



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	233-2021
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.352
Eingereicht am:	29.11.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Kocher Hirt (Worben, SP) von Bergen (Uetendorf, EVP) Gasser (Ostermundigen, glp)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 02.12.2021
RRB-Nr.:	398/2022 vom 27. April 2022
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Bern rasch eine Ausbildungsoffensive durchgeführt werden kann, die folgende Punkte umfasst:

- Studierende, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, sollen unterstützt werden.
- Spitäler, Pflegeheime, Spitex-Organisationen und Hebammenausbildungsorte sollen für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachpersonen Unterstützungsbeiträge bekommen; diese Beiträge sind für zusätzliche Ausbildungsplätze und zusätzliche Stellen für die praktische Ausbildungsbegleitung vorzusehen.
- Fachhochschulen und höhere Fachschulen sollen Zuschüsse erhalten, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.
- Auf der Basis einer Bedarfsplanung sind die Massnahmen unbefristet umzusetzen, und sie sind abhängig von der Zielerreichung.
- Die Massnahmen sind in Koordination mit den Pflegeinstitutionen, den Ausbildungsinstitutionen, den Sozialpartnern und dem Bund vorzubereiten.

Begründung:

Unbestritten war in der Volksabstimmung über die eidgenössische Pflegeinitiative, die am 28. November 2021 an der Urne angenommen wurde, dass die Ausbildung zu fördern ist und dazu u. a. eine Ausbildungsoffensive wichtig ist. Dafür müssen die Kantone die notwendigen Grundlagen schaffen.

Begründung der Dringlichkeit: Die deutliche Annahme der eidgenössischen Pflegeinitiative hat den Handlungsdruck aufgezeigt und verlangt jetzt eine rasche Umsetzung, die durch den Kanton Bern vorbereitet werden muss.

Antwort des Regierungsrates

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «für eine starke Pflege» am 28. November 2021 liegt es prioritär in der Verantwortung der Bundesbehörden, die Umsetzung der Initiative sicherzustellen. Es ist nicht zielführend, auf kantonaler Ebene Umsetzungsschritte anzugehen, solange von Seiten des Bundes noch Unklarheiten bezüglich der Ausgestaltung der Massnahmen bestehen. Ausserdem verfügt der Kanton Bern bereits heute über einen grossen Vorsprung auf die anderen Kantone, was die Förderung der Ausbildung der Pflegeberufe betrifft.

Der Kanton Bern engagiert sich seit 2002 im Bereich der nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Die seit 2012 im Kanton verankerte Ausbildungsverpflichtung zugunsten nichtuniversitärer Gesundheitsberufe trägt dazu bei, dass jährlich so viele Personen ausgebildet werden, wie es das betriebliche Ausbildungspotenzial zulässt und hat dazu geführt, dass die Ausbildungsleistungen um 30% gesteigert werden konnten.

Zudem engagiert sich die GSI mit einem Leistungsvertrag mit der OdA Gesundheit Bern in der Nachwuchsförderung. Ziel dieser Massnahme ist, die Ausbildungen im Gesundheitswesen bzw. die Gesundheitsberufe bei den potentiellen Lernenden resp. Studierenden und ihren Hauptbeeinflussern bekannter zu machen, deren Wissen zu vertiefen und das Image der Gesundheitsberufe zu verbessern. Auch im Bereich der Wiedereinsteigenden in die Pflege werden mit Kursen des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), Sektion Bern und der Lindenhofschule Teilnehmende finanziell unterstützt. Zu erwähnen ist auch, dass die GSI den Leistungserbringern für ihre praktischen Ausbildungsleistungen im Bereich Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege (NDS HF AIN) und für die Ausbildung von Nurse Practitioner (NP) auf Stufe Master of Science in Pflege eine Entschädigung entrichtet. Der Kanton beteiligt sich pro Jahr mit rund CHF 20 Mio. an diesen wirkungsvollen und nachhaltigen Leistungen.

Im Weiteren stellt der Regierungsrat fest, dass zusätzliche finanzielle Mittel nur unter Berücksichtigung der Umsetzungsmassnahmen des Bundes zur Initiative «Für eine starke Pflege», wie aber auch der finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons bereitgestellt werden können. Zudem ist auch die weiterhin angespannte finanzpolitische Ausgangslage, welche insbesondere durch die Mehraufwendungen in verschiedenen Politikbereichen, aber auch durch einen hohen Investitionsbedarf geprägt ist, zu beachten.

Ergänzend dazu vermerkt der Regierungsrat, dass die in der Motion verlangten Massnahmen im Rahmen des geltenden Rechts bereits umgesetzt werden können. Dazu wird auf Art. 106ff Spitalversorgungsgesetz (SpVG), Art. 80ff Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), Art. 45 und 48 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) sowie Art. 27 und Art. 41b Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) verwiesen.

Trotz dieser erfolgreichen Massnahmen kann nicht verschwiegen werden, dass die demografische Entwicklung im Kanton Bern einen immer grösseren Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen mit sich bringt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative genau beobachten, ob allenfalls weitere (ergänzende) kantonale Massnahmen umgesetzt werden können (s. Motion 188-2021, Punkt 4, Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern), andererseits dabei auch die Berichterstattung überprüfen (s. die Motionen 232-2021 Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und 188-2021 Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern).

Im Moment ist seitens Bund betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative noch keine detaillierte Planung vorhanden. Bekannt ist, dass die Aus- und Weiterbildung während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken gefördert werden soll. Davon ausgehend, dass für die Erarbeitung der Massnahmen eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen erwünscht ist, wird sich der Kanton Bern selbstverständlich aktiv beteiligen.

Damit die gut ausgebildeten Fachpersonen jedoch im Beruf bleiben, sind die Arbeitgeber ebenfalls stark gefordert. Dazu muss die oberste Führungsebene bewusst diese Thematik angehen und sich insbesondere in den Bereichen Skill- und Grade-Mix, Work-Life-Balance oder aber im Bereich der internen Ausbildungsorganisation engagieren.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat